

# Verfahrensverzeichnis

Beschreibung des einzelnen Verfahrens nach § 8 DSG NRW

**Lfd. Nr.:** (wird vom DSB vergeben)

- Neues Verfahren / Erstmeldung
- Wesentliche Änderung

- Das Verfahren ist zur Einsichtnahme bestimmt (§ 8 Abs. 2 Satz 1 DSG NRW).
- Das Verfahren ist nur teilweise zur Einsichtnahme bestimmt. Ausgenommen sind die Angaben nach § 8 Abs. 1 Nr. 7, 8 und 11 DSG NRW.
- Das Verzeichnis ist nicht zur Einsichtnahme bestimmt (§ 8 Abs. 2 Satz 2 DSG NRW).
- Das Verfahren ist Teil eines gemeinsamen oder verbundenen Verfahrens nach § 4 a DSG NRW.  
Verantwortliche Stelle:

Datenverarbeitende Stelle

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

---

Datum                      Unterschrift

---

Datum                      Unterschrift







## **Teil B Sicherheitskonzept**

(durch datenverarbeitende Stelle bzw. Systemverwaltung auszufüllen)

### **1 Technische und organisatorische Maßnahmen (§ 10 DSG NRW)**

*Erläuterung zu den einzelnen Maßnahmen zur Gewährleistung der*

**Vertraulichkeit (§ 10 Abs. 2 Nr. 1 DSG NRW), z.B.**

- Zutrittskontrolle durch technische Maßnahmen in gesicherten Räumen, Einbau von Sicherheitsschlössern
  - Benutzerkontrolle durch Passwortregelung zur Legitimation und durch automatische Bildschirmspernung
  - Zugriffskontrolle durch Vergabe unterschiedlicher Berechtigungen und differenzierter Zugriffsmöglichkeiten auf einzelne Felder
- 

**Integrität (§ 10 Abs. 2 Nr. 2 DSG NRW), z.B.**

- Vermeidung unbefugter oder zufälliger Datenverarbeitung durch Sperre des Zugriffs auf Betriebssysteme und/oder Verschlüsselung der Daten
  - Regelmäßige Kontrolle der Aktualität
- 

**Verfügbarkeit (§ 10 Abs. 2 Nr. 3 DSG NRW), z.B.**

- Klare und übersichtliche Ordnung des Datenbestandes
  - Vergabe von Zugriffsbefugnissen im erforderlichen Umfang (unter Abwägung gegenüber dem Gebot der Vertraulichkeit)
- 

**Authentizität (§ 10 Abs. 2 Nr. 4 DSG NRW), z.B.**

- Dokumentation der Ursprungsdaten und ihrer Herkunft
  - Nachvollziehbarkeit der Verarbeitungsschritte
-

**Revisionsfähigkeit (§ 10 Abs. 2 Nr. 5 DSG NRW), z.B.**

- Festlegung klarer Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- Protokollierung der Eingabe und weiteren Verarbeitung der Daten
- Aufbewahrung der Protokolldaten

---

**Transparenz (§ 10 Abs. 2 Nr. 6 DSG NRW), z.B.**

- Vollständige, übersichtliche und jederzeit nachprüfbare Dokumentation aller wesentlichen Datenverarbeitungsvorgänge
- 
-

## 2 Technik des Verfahrens

### 2.1 Verfahren für Einzelplatzsystem

Betriebssystem:

### 2.2 Client-Server-Verfahren

- Client (Datenendgerät):
- Terminal/Netz-PC  
(ohne Laufwerke/Festplatten)
  - PC  
(Arbeitsplatzrechner/Workstation)

---

Betriebssystem des Servers:

---

Client-Server-Kommunikation erfolgt über

- geschlossenes Netz innerhalb der Behörde (LAN)
- Netz über externe Leitungen innerhalb eines geschlossenen Benutzerkreises
  - Landesverwaltungsnetz
  - Sonstiges
- Offenes Netz (z.B. Internet)
- Sonstige eingesetzte Hardware (z.B. Chipkarte, Kartenlesegeräte etc.)

---

Datenspeicherung erfolgt auf

- Server innerhalb der Behörde
- Server bei anderen Institutionen
- PC/Arbeitsplatzrechner

Art der Daten (lfd. Nr. aus Teil A Nr. 3):

---



**Teil C Begründetes Ergebnis der Vorabkontrolle  
gemäß § 10 Abs. 3 DSGVO NRW**  
(durch Datenschutzbeauftragten auszufüllen)